

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2019/2020 Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung Einzelplan 5.0 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Finanzierung der Schulgeldfreiheit für die Ausbildung in den Gesundheitsberufen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie

1. Anlass und Ziel

Fachkräftesicherung

Um die Attraktivität der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen zu steigern, hat die Bürgerschaft am 16. Januar 2019 den Senat ersucht, ein Förderprogramm zur Herstellung der Schulgeldfreiheit zum Schuljahresbeginn 2019 für die Berufe Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie vorzulegen. Mit dieser Drucksache werden hierfür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Hintergrund ist, dass Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Ergotherapeutinnen und -therapeuten und Logopädinnen und Logopäden in unserer älter werdenden Gesellschaft einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung leisten. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der Zunahme chronischer Erkrankungen und der wichtigen Rolle von Prävention und Rehabilitation wird ihre Bedeutung weiter zunehmen.

Die Ausbildung zur Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie ist bundesgesetzlich geregelt. Die Berufe werden an Berufsfachschulen und (zunehmend) an Hochschulen erlernt. An den Berufs-

fachschulen werden vollqualifizierende Berufsabschlüsse in drei Jahren erworben.

Die Gesundheitsfachberufe werden auch als Heilmittelerbringer bezeichnet und üben ihren Beruf vorbeugend, heilend oder nachsorgend aus – in der Regel auf Verordnung einer Ärztin oder eines Arztes.

Für die Berufsgruppen der Physiotherapeutinnen und -therapeuten sowie in der Sprachtherapie stellt die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse.pdf>, Stand Juni 2018) für alle Bundesländer einen Fachkräftemangel fest.

Die Stellen in der Physiotherapie sind im Durchschnitt 157 Tage vakant und bleiben damit 47 Prozent länger als im bundesweiten Durchschnitt aller Stellen nicht besetzt. Im Vergleich zur Situation von vor einem Jahr hat sich die Engpasssituation deutlich angespannt. Die Vakanzzeit ist um 13 Tage gestiegen. Die Arbeitslosen-Stellen-Relation hat sich im Vorjahresvergleich reduziert und lag nur noch bei 31 Arbeitslosen auf 100 Stellen. Die

berufsspezifische Arbeitslosenquote von 0,9 Prozent ist sehr gering.

Im Bereich der Sprachtherapie waren die Stellen im Durchschnitt 146 Tage vakant und somit 36 Prozent über dem Durchschnitt aller Berufe. Aus der Arbeitslosigkeit können Arbeitgeber kaum noch Fachkräfte rekrutieren.

Zwar liegt nach den Kriterien der Fachkräfteengpassanalyse im Bereich Ergotherapie noch kein Fachkräftemangel vor. Nach Rückmeldungen der Verbände und Krankenhäuser in Hamburg ist die Situation aber bereits ähnlich problematisch.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass mit der demografischen Entwicklung und der damit zunehmenden Zahl älterer (insbesondere hochbetagter) Menschen in Hamburg der Bedarf an Heilmittelerbringung steigt. Die Gesundheitsfachberufe werden insbesondere in der Therapie von Erkrankungen benötigt werden, die mit dem Alter häufiger werden (chronisch degenerative Erkrankungen, Multimorbidität). Hinzu kommt, dass die Geriatrie und die neurologische Frührehabilitation in Hamburg sehr gut ausgebaut sind und auch einige spezialisierte Krankenhäuser (wie z.B. das BG Klinikum Hamburg, Schön Klinik Hamburg Eilbek) einen besonders hohen Bedarf an Therapeutinnen und Therapeuten haben.

Vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfes und bestehenden Fachkräftemangels in diesen Gesundheitsberufen ist das Schulgeld ein Anachronismus, der den Fachkräfteengpass weiter verschärft.

Um die Attraktivität der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufe zu steigern, verfolgt der Senat das Ziel, einen unkomplizierten Zugang zur Ausbildung ohne finanzielle Hürden zu schaffen. Dies wird am besten durch eine bundeseinheitlich geregelte Schulgeldfreiheit für alle Gesundheitsberufe gewährleistet. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, im Rahmen eines Gesamtkonzepts für die Gesundheitsfachberufe das Schulgeld für die Ausbildungen abzuschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde. Ein solches Gesamtkonzept für die Gesundheitsfachberufe wird der Bund unter Mitwirkung der Länder voraussichtlich bis Ende 2019 erarbeiten.

Um die Attraktivität der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen zu fördern und somit die Anzahl der Ausbildungen von Fachkräften zu halten und wenn möglich zu steigern, ist vorgesehen, die Zahl der Ausbildungsplätze an den Berufsfachschulen, die mit Krankenhäusern verbunden sind, zu erhöhen. Ergänzend dazu initiiert der Senat mit dieser

Drucksache ein temporäres Förderprogramm für die privaten Berufsfachschulen in den Ausbildungen zur Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

Ausbildungsplätze an Berufsfachschulen im Verbund mit Krankenhäusern

Berufsfachschulen, die mit Hamburger Plankrankenhäusern verbunden sind, wie z.B. dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Physiotherapie), dem Ev.- Krankenhaus Alsterdorf (Logopädie) und dem Asklepios Klinikum Harburg (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie), unterliegen den Finanzierungsregelungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Die Krankenhäuser können die Schulkosten über die Krankenkassen refinanzieren und die Ausbildung schulgeldfrei anbieten. Die Ausbildungskapazitäten müssen dafür als bedarfsnotwendig im Krankenhausplan der Freien und Hansestadt Hamburg und entsprechenden Feststellungsbescheiden ausgewiesen sein; das sind derzeit 358 Ausbildungsplätze, die insgesamt zu fast 100% ausgelastet sind.

Auf Initiative von Krankenhäusern ist vorgesehen, die Anzahl an Ausbildungsplätzen an den Berufsfachschulen, die mit Krankenhäusern verbunden sind, in Abstimmung mit den Krankenkassen auszuweiten.

Die freigemeinnützigen Plankrankenhäuser sind sehr an einer gemeinsamen Ausbildung zur Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie interessiert. Sie haben deshalb der privaten Berufsfachschule „Döpfer-Schulen Hamburg“ angeboten, eine Mehrheitsbeteiligung an ihren Hamburger Schulen zu erwerben. Dies ist Voraussetzung für eine Finanzierung über das KHG. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz unterstützt diese Entwicklung und hat den Landesausschuss für Krankenhaus- und Investitionsplanung mit dem Antrag auf zusätzliche Ausbildungsplätze für die genannten Berufe im Krankenhausplan der Freien und Hansestadt Hamburg befasst.

Angestrebt wird mit Wirkung zum Oktober 2019, spätestens aber zum 1. Januar 2020 die zivil- und gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen für diesen Zusammenschluss zu schaffen und die Ausbildungsgänge dann im Rahmen der KHG-Finanzierung schulgeldfrei anbieten zu können.

Förderprogramm für Berufsfachschulen, ohne Krankenhausverbund

Zur Sicherstellung ausreichender Ausbildungskapazitäten in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie sind auch Berufsfachschulen notwendig, die nicht mit Krankenhäusern

verbunden sind. Entsprechend der Nachfrage haben sich in Hamburg eine Reihe von privaten Berufsfachschulen für diese Gesundheitsfachberufe niedergelassen oder gegründet. Wenn sie die gesetzlichen bundeseinheitlichen Mindestanforderungen erfüllen, werden sie von der BGV zugelassen. Es findet keine Bedarfsprüfung statt, aber es gibt auch keine Belegungs- und Finanzierungsgarantie.

Privaten Berufsfachschulen bieten in Hamburg in den Ausbildungen Ergo- und Physiotherapie 82% der Gesamtzahl der Schulplätze und in dem Bereich Logopädie 40% der Schulplätze an.

Sie erheben für die Finanzierung der Ausbildung ein monatliches Schulgeld von ihren Schülerinnen und Schülern. Das Schulgeld beträgt in Hamburg für die Gesundheitsberufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie bis zu 430 Euro pro Monat. Hinzukommen Prüfungsgebühren und gegebenenfalls Anmeldegebühren.

Um die Zahl der Fachkräfte in den Gesundheitsberufen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie zu erhöhen, wird zur Überbrückung bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden bundesrechtlichen Regelung ein temporäres Förderprogramm initiiert, durch das Schulgeldfreiheit in den genannten Ausbildungen garantiert wird.

Die Einführung einer Schulgeldfreiheit für diese Ausbildungsplätze wird im Rahmen einer Förderrichtlinie erfolgen, die die Anzahl der geförderten Schulplätze als auch die maximale Höhe der Förderung festlegt. Beginn der Förderung ist der 1. April 2019, da zu diesem Zeitpunkt die ersten Kurse des Schuljahres beginnen. Es werden sowohl die neu beginnenden Ausbildungen als auch die schon laufenden Ausbildungen der drei Gesundheitsberufe finanziert. Eine Berufsfachschule soll eine solche Förderung aber nur dann erhalten können, wenn sie vollständig auf Erhebung eines Schulgeldes verzichtet. Vorgesehen ist, dass durch die Förderung alle Schülerinnen und Schüler der genannten Ausbildungsgänge, die sich am 1. April 2019 in Ausbildung befinden oder ihre Ausbildung bis zum 1. Oktober 2020 beginnen, die Ausbildung schulgeldfrei beenden können. Sollte vorher eine Bundesregelung Inkrafttreten, tritt die Förderung nach der Förderrichtlinie außer Kraft. Aus diesem, aber auch aus haushaltsrechtlichen Gründen soll die Förderrichtlinie zunächst eine Laufzeit bis Ende 2020 erhalten.

2. Kosten des Förderprogramms

Die Kosten für die Garantie der Schulgeldfreiheit in Hamburg in den Gesundheitsberufen Physiothera-

pie, Ergotherapie und Logopädie errechnen sich durch die Anzahl der geförderten Plätze und die Höhe der Förderung.

Die Anzahl der Schulplätze wird aus dem Durchschnitt der belegten Schulplätze in den Gesundheitsberufen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie der letzten drei Jahre berechnet. Zusätzlich wird mindestens die Schulplatzbelegung von 2017 garantiert. Der steigende Fachkräftebedarf wird mit einer Erhöhung der Ausbildungsplätze um 5% in 2019 berücksichtigt.

Die durchschnittliche Zahl der Ausbildungsplätze an privaten Berufsfachschule der letzten drei Jahre betrug 923. Mit einer Steigerung von 5% werden 2019 bis zu 970 Ausbildungsplätze gefördert. Um eine vollständige Schulgeldfreiheit, insbesondere ohne Prüfungsgebühren zu garantieren, wird ein Ausbildungsplatz mit maximal 450 Euro monatlich gefördert. Berücksichtigt werden nur die nachgewiesenen tatsächlichen Kosten.

Dies ergibt für das Jahr 2019 bei einer Förderung ab April eine Fördersumme von gerundet 3.929.000 Euro.

Für das Jahr 2020 soll die Zahl der förderfähigen Ausbildungsplätze bedarfsgerecht wiederum um 5% erhöht werden. Aus der Förderung würden allerdings die 354 Ausbildungsplätze wegfallen, die durch eine Mehrheitsbeteiligung der freigemeinnützigen Krankenhäuser an den Döpfer-Schulen unter die Finanzierungsregelungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz fallen. Der Senat plant entsprechend für 2020 mit 664 förderfähigen Ausbildungsplätzen.

Dies ergibt eine jährliche Fördersumme von gerundet 3.586.000 Euro.

Die Schulgeldbefreiung als neue und bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme beeinflusst insgesamt positiv die gesundheitliche Versorgungssituation und trägt damit zur besseren Erfüllung des Ziels „Verbesserung der Gesundheit der Hamburger Bevölkerung“ der Produktgruppe 257.01 Gesundheit bei. Sie verändert insofern den Leistungszweck und die veranschlagten Kosten des Produkts „Gesundheitsschutz“ der Produktgruppe 257.01 Gesundheit in den Haushaltsjahren 2019 und 2020.

Die erforderlichen Mehraufwendungen werden aus veranschlagten Kostenermächtigungen für Transferleistungen aus der Produktgruppe 257.01 Gesundheit für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 3.929 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.586 Tsd. Euro getragen. Nach Auswertung der vorläufigen Ergebnisse für das Haushalts-

jahr 2018 und einer aktuellen Abschätzung des Mittelabflusses für die Jahre 2019 und 2020 ist davon auszugehen, dass eine Finanzierung der für die Schulgeldfreiheit der Gesundheitsfachberufe notwendigen Kosten durch Umschichtung innerhalb dieses Kontenbereiches prognostisch möglich erscheint.

3. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. den unter 2. dargestellten Auswirkungen auf den Leistungszweck zustimmen.